

Gemeinsame Vereinbarung

„Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen“

Das Bedürfnis nach öffentlicher Sicherheit zählt zu den Grundbedürfnissen und hat für das Wohlbefinden und die Lebensqualität des Einzelnen eine große Bedeutung. Kriminalitätsfurcht kann die Lebensqualität erheblich beeinträchtigen, wenn sie zu einem allmählichen Rückzug aus dem öffentlichen Leben führt und damit die Entfaltungs- und Lebensgestaltungsmöglichkeiten einschränkt. Sicherheit im Wohnumfeld muss für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen gewährleistet werden und darf nicht zu einer Frage des Geldbeutels werden.

Vor dem Hintergrund sinkender kommunaler Finanzeinnahmen und schrumpfender Einwohnerzahlen mit ihren Begleiterscheinungen wie Schließungen von Geschäften, Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen und schleichender Verwahrlosung des öffentlichen Raums gewinnt der Aspekt der Sicherheit für die Zukunftsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden zunehmend an Bedeutung. Wohnquartiere, die auf Grund des demografischen Wandels ihre Versorgungsfunktionen einbüßen, verlieren an Vitalität und sehen sich tendenziell dem Verfall preisgegeben, dem es mit vereinten Kräften entgegenzutreten gilt. Aber auch in wachsenden Gemeinden und Stadtteilen verdient der Sicherheitsaspekt Beachtung, damit beim Neubau nicht Fehler aus der Vergangenheit wiederholt werden.

Fragen der Sicherheit gewinnen schließlich auch in Wohngebieten an Bedeutung, in denen durch soziale Entmischung als Folge sinkender Nachfrage auf einem entspannten Wohnungsmarkt aus ehemals sozial stabilen Quartieren problembelastete „Brennpunkte“ zu werden drohen, die unter den Folgen dieser Stigmatisierung leiden.

Die Aufmerksamkeit muss stärker als bisher auf die Sicherheit fördernde Gestaltung öffentlicher Räume gelenkt werden. Dabei geht es sowohl um die Beseitigung so genannter „Angsträume“, die das Sicherheitsempfinden der Menschen beeinträchtigen, als auch um die Veränderung objektiv gefährlicher Räume, in denen sich Straftaten und unerwünschtes Verhalten häufen. Die öffentlichen Räume sollten ansprechend gestaltet werden, um ihre Revitalisierung voranzutreiben. Denn wo sich Menschen wohl fühlen, halten sie sich gerne auf und tragen damit zur Belebung des öffentlichen Raums bei – eine der Grundvoraussetzungen für seine soziale Kontrolliertheit und somit Sicherheit.

Gestalterische Maßnahmen können dazu beitragen, negative Entwicklungsprozesse aufzuhalten, indem sie darauf gerichtet sind, nachbarschaftliche Begegnungen und informelle soziale Kontrolle zu erleichtern sowie mögliche Gelegenheitsstrukturen zur Tatbegehung zu reduzieren. Insbesondere ist auf eine Gestaltung zu achten, die bei der Bewohnerschaft die Identifikation erleichternde Aneignung ihres Wohngebäudes und seiner Umgebung fördert, weil dies eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung gemeinschaftlicher und persönlicher Verantwortungsübernahme begründet.

Die Sicherheit fördernde Umgestaltung und Aufwertung einer Siedlung oder eines Wohnquartiers kann nur erfolgreich sein, wenn der Bewohnerschaft frühzeitig Beteiligungsmöglichkeiten eröffnet und ihre Beschwerden und Wünsche ernst genommen werden. Ebenso können Sicherheitsstrategien nur greifen, wenn sie von den Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen werden. Im Wohnungsbestand sind die Möglichkeiten baulicher Gestaltungseingriffe häufig begrenzt. Daher gewinnt die Entwicklung begleitender kriminalpräventiver und soziokultureller Maßnahmen in Wohnungsunternehmen zunehmend an Bedeutung, um zufriedene Mieter im Umfeld von Wohnung und Haus längerfristig zu binden.

Vor diesem Hintergrund und mit der Absicht, die Lebensqualität und Attraktivität unserer Städte und Gemeinden zu steigern, halten wir die gemeinsame Vereinbarung einer „Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen“ für erforderlich und geben dazu die folgende Erklärung ab. Zur Verbesserung der Sicherheit durch die Planung und Entwicklung städtebaulicher Vorhaben im Bestand und beim Neubau sollten folgende Prinzipien, Ziele und Maßnahmen verstärkt Beachtung finden:

1. Sicherheit im öffentlichen Raum

Es ist bekannt, dass das Maß der Sicherheit auf Straßen und Plätzen im öffentlichen Raum wesentlich mit beeinflusst wird durch offene, helle und die Kommunikation fördernde Strukturen, die zu jeder Zeit – auch unter ungünstigen Lichtverhältnissen – gut einsehbar sind. Durch klare, übersichtliche Führung der Verkehrswege sowie die direkte Zuordnung der Hauseingänge zum öffentlichen Raum kann das individuelle Sicherheitsgefühl und die reale Sicherheitslage erhöht werden. Häuser und Gebäude sollten sich mit ihren Fenstern und Türen den öffentlichen Räumen zu- und nicht abwenden. Bei der Neuplanung und Neugestaltung von Wohngebieten sollten Sicherheitsaspekte bereits bei der Anordnung und baulichen Gestaltung berücksichtigt werden.

2. Nutzungsmischung

Die Funktionen Wohnen, Arbeiten, Verkehr, Versorgung und Freizeit („Daseinsgrundfunktionen“) dürfen nicht vollständig voneinander isoliert werden, sondern sollten sinnvoll miteinander kombiniert werden. Einseitig und zeitlich begrenzt genutzte Räume fördern das Unsicherheitsempfinden in den Zeiten, in denen sie unbelebt bleiben. Wir setzen uns deshalb dafür ein, mit der Stadt-, Wohnungsbau- und Sozialplanung den Siedlungsraum zu beleben. Vielfältige Mischungen der Funktionen müssen erhalten, gefördert und weiterentwickelt werden. Dazu kann eine Mischung von Wohnformen und Eigentumsverhältnissen im Interesse lebendiger Wohnquartiere mit einer hohen Aufenthaltsqualität beitragen. Sicherheitsstrategien sollten so angelegt sein, dass sie räumlichen Abschottungen und sozialer Desintegration entgegen wirken. Es sollte aber auch darauf geachtet werden, dass sicherheitsorientierte Maßnahmen Nutzungskonflikte nicht verstärken.

3. Benutzungssicherheit des Verkehrsraums

Der Sicherheit auf den Wegeverbindungen innerhalb und zwischen den Quartieren ist ein hoher Stellenwert zuzumessen. Neben der Verkehrssicherheit im engeren Sinn ist das Sicherheitsgefühl der Verkehrsteilnehmer zu beachten. Dazu müssen Räume und Wege übersichtlich gestaltet sein und Gelegenheiten zur belebten Nutzung bieten, damit sie von Passantinnen und Passanten jeder Altersgruppe zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln sicher zu bewältigen sind. Soweit die Verkehrssicherheit dies zulässt, sollten Fuß-, Rad- und Fahrverkehr wieder mehr gebündelt werden, um die Belebung zu erhöhen und mehr soziale Kontrolle zu erreichen.

4. Förderung der Nachbarschaft

In Folge von Zuwanderung und hoher regionaler Mobilität weisen neu gebaute Wohngebiete, aber auch erneuerungsbedürftige Wohnungsbestände oft eine große Vielfalt verschiedener Bevölkerungsgruppen auf. Hier wären das Sozialmanagement der Wohnungsunternehmen und die sozialen Dienstleistungen der Kommunen so auszurichten, dass aus dem oft verunsichernden Nebeneinander fremder Menschen und Kulturen vertrauensvolle Nachbarschaften werden können. Eine besondere Rolle kommt der Mieterbeteiligung zu. Durch die Stärkung von Mietervertretungen bei den Wohnungsunternehmen und die Übertragung von siedlungsbezogenen Kompetenzen können das Verantwortungsgefühl der Bewohnerinnen und Bewohner, die Nachbarschaften und damit auch die soziale Kontrolle im Quartier nachhaltig gestärkt werden.

5. Öffentlichkeitsbeteiligung

Bürgerinnen und Bürger sowie Bewohnerinitiativen sollten frühzeitig im Rahmen von Partizipationsprozessen – auch unter Erprobung neuer Beteiligungsmethoden – in Planungen und Entwicklungen einbezogen werden, um lokale Potenziale zu wecken und die Bildung sozialer Netzwerke anzuregen.

6. Kooperation und Informationsaustausch

Wir setzen uns dafür ein, die Zusammenarbeit im Interesse einer stärkeren Berücksichtigung Sicherheit fördernder Aspekte zwischen Investoren der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, kommunalen Planungsbehörden, freien Architektinnen und Architekten, Planerinnen und Planern (der Stadtplanung, Freiraumplanung und Sozialplanung) und der Polizei auszubauen. Voraussetzung dafür ist der frühzeitige Austausch von Informationen über problembelastete Orte und Gegenden einerseits und über planerische Absichten der Behörden andererseits, damit sicherheitsrelevante Maßnahmen und Strategien zum Zuge kommen können. Hierbei obliegt es der Polizei, im Rahmen ihrer Erkenntnisse über Kriminalitätserscheinungen und Kriminalität begünstigenden Faktoren die für den Planungs- und Bauprozess relevanten Informationen in das Verfahren einzubringen.

7. Erprobung neuer Verfahren

Wir unterstützen lokale Initiativen, in denen Stadtplanung, Wohnungswirtschaft sowie Polizei kooperative Verfahren eines frühzeitigen und kontinuierlichen Wissens- bzw. Informationsaustausches erproben und regelmäßig prüfen, ob die Prinzipien einer sicheren Wohnumwelt sowohl in der Planung als auch in der Realisierung Beachtung finden und die ergriffenen Maßnahmen die angestrebte Wirkung tatsächlich entfalten.

8. Netzwerk von Multiplikatoren

Wir werden ein Netzwerk von Multiplikatoren und Ansprechpartnern für das Thema und seine praktische Umsetzung bilden, um spezifisches Fachwissen frühzeitig und gezielt in städtebauliche Entwicklungen und Planungen einzubringen. Wir wollen die Ideen zur sicherheitsorientierten Gestaltung im Städtebau, in der Architektur und in der Freiraumplanung verankern. Deshalb streben wir an, die zu Grunde liegenden Prinzipien stärker in städtebaulichen Wettbewerben, in Architekturwettbewerben, in Stadt- (teil-) Entwicklungsprogrammen und in Aktionsprogrammen der Stadterneuerung zur Geltung zu bringen.

9. Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit

Die Sicherheitspartnerschaft soll auch dazu dienen, dem Thema der städtebaulichen Sicherheit und Prävention mehr Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit zu verschaffen. Wir werden deshalb nach Wegen suchen, die Erkenntnisse aus der Praxis der präventiven Raum- und Stadtgestaltung zu verbreiten, z. B. in Form von Publikationen, Veranstaltungen und Ausstellungen.

10. Forschung und Evaluation

Es besteht ein Forschungsbedarf zur Wirksamkeit einer „präventiven Siedlungsgestaltung“, damit Erkenntnisse in Form praktischer Empfehlungen in die Handlungsfelder der Raum- und Stadtplanung, der Architektur, der Freiraumplanung, der Verkehrsplanung und der Wohnungswirtschaft zurückfließen können. Wir plädieren daher für die Evaluierung von Projekten, die nach präventiven Prinzipien geplant und gestaltet worden sind, um weiterführende Erkenntnisse zur Verbesserung der Sicherheit wie auch der fachübergreifenden Zusammenarbeit zu gewinnen.

11. Aus- und Fortbildung

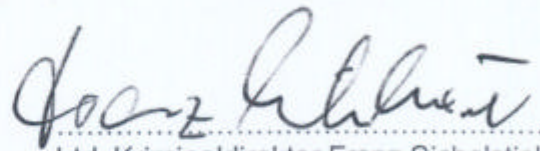
Damit das Bewusstsein einer gemeinsamen Aufgabe gefördert, die Bereitschaft zur Zusammenarbeit gestärkt, die jeweilige Sachkompetenz vertieft und sicherheitsrelevantes Basiswissen vermittelt wird, setzen wir uns dafür ein, dass die Thematik durch entsprechende Angebote in den Fort- und Ausbildungsbereichen von Stadtplanung, Architektur, Freiraumplanung, Verkehrsplanung und Wohnungswirtschaft auch Eingang in den professionellen Wissenskanon findet.

Zur Verfolgung dieser Ziele verpflichten sich die Unterzeichner dieser Erklärung, die städtebauliche Sicherheit und Prävention in ihre jeweiligen Handlungsfelder aufgabenbezogen zu integrieren.

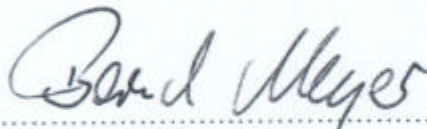
Hannover, den 29. Juni 2005



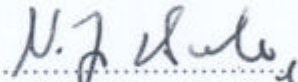
Dr. Ursula von der Leyen
Ministerin für Soziales, Frauen,
Familie und Gesundheit



Ltd.-Kriminaldirektor Franz Sichelstiel
i. V. des Direktors des
Landeskriminalamtes Niedersachsen



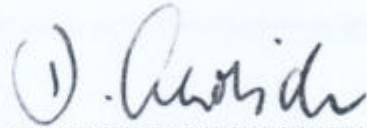
Senator a.D. Bernd Meyer
Verbandsdirektor des
vdw - Verband der Wohnungswirtschaft
in Niedersachsen und Bremen e.V.



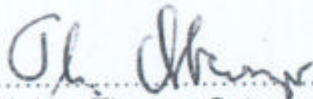
Dipl.-Kfm. Wolfgang Bösche
Stellv. Vorsitzender des
Landesverbandes Freier Immobilien-
und Wohnungsunternehmen
Niedersachsen-Bremen e.V.



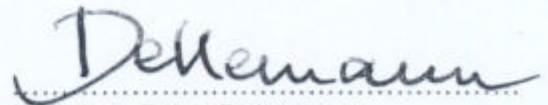
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schneider
Präsident der
Architektenkammer Niedersachsen



Prof. Dr.-Ing. Dietmar Scholich
Generalsekretär der
Akademie für Raumforschung
und Landesplanung



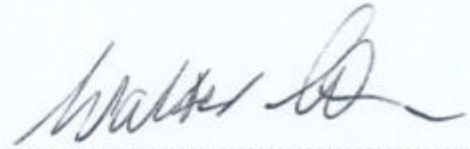
Dipl.-Ing. Thomas Ostermeyer
Landschaftsarchitekt
Vorstand des BDLA
Bund Deutscher Landschaftsarchitekten
Landesgruppe Niedersachsen
und Bremen



Dipl.-Ing. Peter Deliemann
Vorsitzender der
Deutschen Akademie für Städtebau
und Landesplanung
Landesgruppe Niedersachsen-Bremen



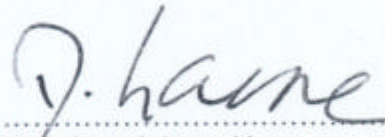
.....
Erich Marks
Geschäftsführer und
Vorstandsmitglied des
Niedersächsischen Landespräventionsrates



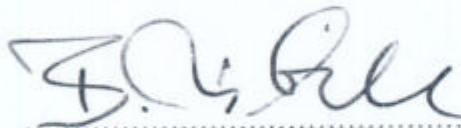
.....
Walter Koch
Geschäftsführung der
Niedersächsischen Landestreuhandstelle
für das Wohnungswesen



.....
Thomas Prinz
Geschäftsführung der
Niedersächsischen Landestreuhandstelle
für das Wohnungswesen



.....
Dipl.-Ing. Juliane Krause
Nds. Mitglied im Bundesvorstand der
SRL – Vereinigung für Stadt-, Regional-
und Landesplanung e.V.



.....
Prof. Dr. sc. techn. Barbara Zibell
Universität Hannover
i. V. des Dekans der
Fakultät für Architektur und Landschaft